

Sportstättenförderprogramm „**Moderne Sportstätte 2022**“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Präsentation des Programmaufrufes II – Kreis- und Stadtsportbünde

Videokonferenz am 10. Februar 2022
Referat III 2 - Sportstätten

Zwischenstand Programmaufruf I

- 2.500 profitierende Sportvereine
- 3.701 Projekte mit einer positiven Förderentscheidung
- Bereits 234.544.377 EUR (rd. 87%) verteilt
- Mehr als 1.260 Projekte abgeschlossen



Programmaufruf II – Kreis- und Stadtsportbünde

Förderziel

Moderne, zeitgemäße und attraktive Outdoor-Bewegungsräume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur zur Gesundheitsvorsorge im Freien

Programmaufruf II – Kreis- und Stadtsportbünde

Förderfähige Maßnahmen

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Neuerrichtung sowie Umbau von Sportanlagen, Sportgeräten und Bewegungsräumen im Außenbereich.
- Eine Überdachung des Sport- bzw. Bewegungsraumes zum Schutz vor Starkregenereignissen bzw. UV-Belastung ist zulässig.
- Öffentlich („frei“) zugänglich, d.h.
 - keine priorisierte Nutzung durch Vereinsmitglieder.
 - keine Nutzungseinschränkung durch Vereinsveranstaltungen
 - keine Nutzungseinschränkung durch Schülerinnen und Schüler während Unterrichts-/Pausenzeiten.
- Buchungssysteme der Sportvereine müssen „barrierefrei“ sein, d.h. keine Priorisierung/Vorbuchung durch den Sportverein.
- Sportfachlich notwendige Begleitinfrastruktur

Beispiele für Förderfähige Maßnahmen

„Vom einzelnen Fitnessgerät am Waldrand,
über moderne „Outdoor-Gym’s“ bis hin zum
komplexen Sport- und Bürgerpark“

Programmaufruf II – Kreis- und Stadtsportbünde

Finanzvolumen

27.000.000 EUR → Pauschal verteilt auf 31 Kreissportbünde und 23 Stadtsportbünde der kreisfreien Städte = je 500.000 EUR

Laufzeit

- Beginn der 1. Stufe (Interessenbekundungsverfahren) ab Juni 2021
- 2. Stufe (Förderentscheidung und Zuwendungsverfahren) ab Januar 2022
- Fertigstellung der Projekte bis 31.12.2023

Zuwendungsrechtlicher Rahmen (Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“)

- Festbetragsfinanzierung
- Keine Anwendung des öffentlichen Vergaberechts (für Vereine u. Verbände)
- Pauschale Mittelbereitstellung ohne Mittelabruf und „2-Monats-Verwendungsfrist“ (für Vereine u. Verbände)
- Einfacher Verwendungsnachweis

Programmaufruf II – Kreis- und Stadtsportbünde

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Cluster 1: Förderhöhe 10.000 bis 100.000 Euro
Fördersatz: 50 bis 90 Prozent

- Cluster 2: Förderhöhe 100.001 bis 500.000 Euro
Fördersatz: 50 bis 85 Prozent

Der verbleibende Eigenanteil kann vollständig durch Kreditaufnahme, Spenden, andere Beiträge Dritter oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden.

Programmaufruf II – Kreis- und Stadtsportbünde

Antragsberechtigte

- Die 31 Kreissportbünde und 23 Stadtsportbünde der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen, die als Mitgliedsorganisationen im Landessportbund NRW e.V. tätig sind.
- Der Förderzugang ist „trägerneutral“. D.h. mit der Priorisierung durch den Kreis- oder Stadtsportbund sind zum Beispiel auch kreisangehörige Stadt- und Gemeindesportbünde, Sportvereine, Gemeinden, Fördervereine oder gemeinnützige GmbHs antragsberechtigt und damit Maßnahmenträger.

Programmaufruf II – Kreis- und Stadtsportbünde

Nicht förderfähige Maßnahmen

- Verwaltungs- und Geschäftsstellenräume
- Unterkünfte
- Zuschauereinrichtungen
- Kunstrasenplätze
- Umschuldungen

Programmaufruf II – Kreis- und Stadtsportbünde

Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

1. Stufe (Interessenbekundungsverfahren) ab Juni 2021

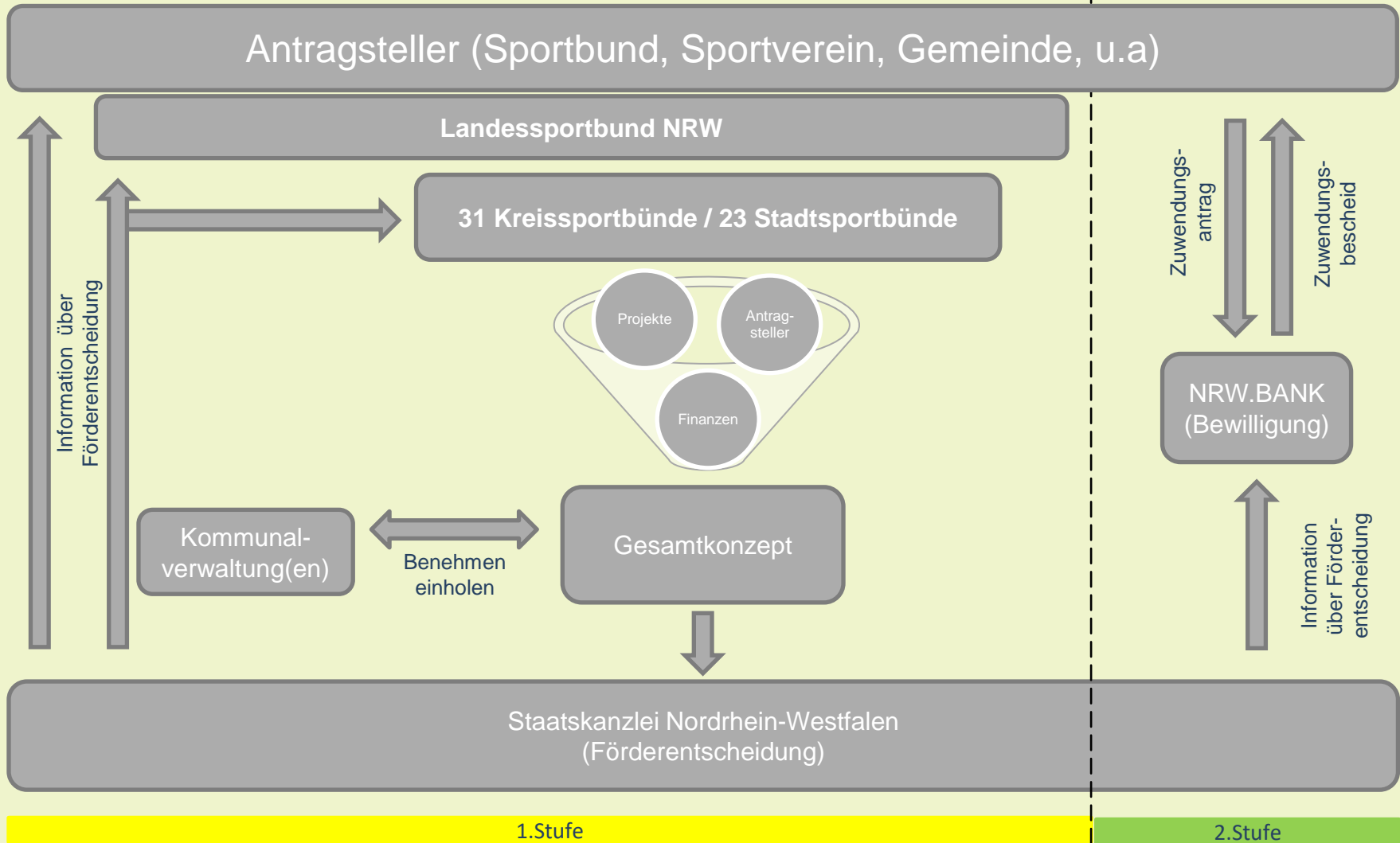
- Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Verwendung der 500.000 EUR im Kreis- bzw. Gemeindegebiet.
- Herstellung des Benehmens (Stellungnahme) mit den jeweiligen Gemeinden im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung.
- Vorlage der einzelnen Projektentwürfe der Maßnahmenträger mit Kostenplanungen sowie Benennung der jeweiligen Antragsteller und der entsprechenden Fördersummen durch den zuständigen Kreis- oder Stadtsportbund im Förderportal des LSB.

Programmaufruf II – Kreis- und Stadtsportbünde

Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

2. Stufe (Förderentscheidung und Zuwendungsverfahren) ab Januar 2022

- Förderentscheidung durch die Staatskanzlei
- Förderinformation an den Antragsteller, den Kreis- oder Stadtsportbund, den Landessportbund NRW und die NRW.BANK
- Übersendung des Zuwendungsantrages an den Antragsteller
- Erstellung des Zuwendungsantrages an die NRW.BANK durch den Antragsteller
- Erlass des Zuwendungsbescheides durch die NRW.BANK
- Automatisierte Bereitstellung der 1. Zuwendungsrate nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides



Programmaufruf II – Kreis- und Stadtsportbünde

Die nächsten Schritte

- ✓ April 2021: Präsentation des Programmaufrufes II
- Mai 2021: Treffen der Arbeitsgruppe „Moderne Sportstätte 2022“
- Anschl. Veröffentlichung des Programmaufrufes II – Kreis- und Stadtsportbünde
- Juni 2021: Beginn des Interessenbekundungsverfahrens

Sportstättenförderprogramm „**Moderne Sportstätte 2022**“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Präsentation des Programmaufrufes II – Kreis- und Stadtsportbünde

Videokonferenz am 10. Februar 2022
Referat III 2 - Sportstätten